

Gemeinde Heddesbach

Bekanntgabe der in der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderates Heddesbach am Mittwoch, 11. Juli 2018 im Rathaus Heddesbach gefassten Beschlüsse gem. der einzelnen Tagesordnungspunkte.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 3/2018 vom 16.05.2018 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, wurden nicht geltend gemacht.

2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind keine Spenden eingegangen.

3. Straßenbaumaßnahme „Almengarten“, Auftragsvergabe

Im Zuge der Neuordnung der Trinkwasserversorgung musste auch die rd. 100 Jahre alte Quellzuleitung im Almengarten erneuert werden. Da der Asphalt des Almengarten mit Rissen durchzogen ist, der Anschluss an die Stützmauer der Familie Brand breite Fugen aufweist und fehlende Bordsteine gesetzt werden müssen, ist eine Sanierung der Straße dringend erforderlich. Die Firma Hauck wird ab dem 17.07.2018 die Asphaltarbeiten für die Schließung des Leitungsgrabens im Zuge der Neuverlegung der Quellzuleitung durchführen. Auf Anfrage hat die Firma Hauck ein Angebot für die Straßensanierung des Almengartens in Höhe von 35.090,70 € abgegeben, das durch das Ing. Büro Schulz geprüft wurde. Das Angebot lag dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Hauck für die Straßensanierungsarbeiten im Almengarten entsprechend dem Angebot in Höhe von 35.090,70 € zu erteilen.

4. Gewässerökologisches Gutachten für den Laxbach Auftragsvergabe

Für das weitere Verfahren der Neuordnung der Abwasserbeseitigung ist ein ein gewässerökologisches Gutachten erforderlich. Es wurden 10 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen zwei Firmen Angebote abgegeben haben.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Planungs- u. Sachverständigen Büro Plessing, Heidelberg | 12.971,00 € |
| 2. Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH, Walldorf | 19.792,08 € |

Da die Firma Plessing aus Heidelberg das günstigste Angebot abgegeben hatte, wurde empfohlen, den Auftrag an diese Firma zu erteilen. Für dieses Gutachten ist eine Förderung von

50 % der Kosten durch das RP Karlsruhe möglich. Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an das Büro Plessing in Höhe von 12.971,00 €, vorbehaltlich der Zuschussbewilligung durch das RP Karlsruhe bzw. dessen Zustimmung für einen sog. vorzeitigen Baubeginn, zu erteilen.

**5. Neuordnung der Abwasserbeseitigung
Erstellen der Schmutzfrachtberechnung (SMUSI) für die
wasserrechtlichen Verfahren – Auftragsvergabe**

Das Ing. Büro Krimmelbein hat für die Schmutzfrachtberechnung ein Angebot über 5.775,69 €, bzw. Pauschalhonorar von 5.600,00 € abgegeben. Da vorab das Ergebnis des gewässerökologischen Gutachtens abgewartet werden sollte, erfolgt die Auftragsvergabe zu einem späteren Zeitpunkt.

Ein Beschluss war nicht erforderlich, da die Auftragsvergabe zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Der Gemeinderat nahm den Hinweis zur Kenntnis.

**6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über
den Betrieb, die Unterhaltung und den Erhalt des
Verbindungsweges zwischen der Gemeinde Heddesbach
und der Stadt Eberbach, Ortsteil Brombach**

Die Vereinbarung sieht vor, dass alle Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen zu 100 % durch die Stadt Eberbach getragen werden. Im Gegenzug werden an die Stadt Eberbach, die an die Gemeinde Heddesbach, bzw. den Gemeindeverwaltungsverband Schönau eingehenden FAG-Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraße in voller Höhe an die Stadt Eberbach weiterleitet.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eberbach und der Gemeinde Heddesbach bzw. dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau über den Betrieb, die Unterhaltung und den Erhalt der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Gemeinde Heddesbach und der Stadt Eberbach, Ortsteil Brombach.

**7. Geplante Flurbereinigung Heddesbach (Häslich)
Erforderliche Beschlüsse zur Durchführung des Verfahrens**

Durch das Amt für Flurneuordnung wurden die in dem Abstimmungs- und Koordinierungsgesprächs Mitte Januar in Eberbach behandelten und die für das weitere Verfahren erforderlichen Beschlüsse vorgelegt.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (öffentliche Wege und Straßen, Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt oder durch Einräumung von Dienstbarkeiten überlassen werden.
Auf den gemeinsam mit der Stadt Eberbach gestellten Antrag zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vom 16.04.2018 wird hierbei ausdrücklich Bezug genommen.
2. Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen auf der Grundlage der mit der Stadt Eberbach getroffenen Öffentlich rechtlichen Vereinbarung vom (Beschluss des Gemeinderates Heddesbach vom 11.07.2018, der Beschluss der Stadt Eberbach steht noch aus)....., einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
3. Die Gemeinde erklärt sich bereit, die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Verhältnis der zu erbringenden Eigenleistung bereit zu stellen und eine Bürgschaft zur Erreichung eines ökologischen Mehrwerts anteilig (0,1 % der Verfahrensfläche) zu übernehmen.
4. Die Gemeinde stimmt zu, dass die Geschäftsführung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten von der Stadt Eberbach übernommen werden. Diese Zusage gilt auch für den Fall, dass über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus Aufgaben von der Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen sind (§ 151 FlurbG).

**8. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
bezüglich der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1157/3,
Goldener Rain 2a**

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

**9. Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Haushalts- Kassen-
und Rechnungsführung der Gemeinde Heddesbach
in den Jahren 2012 bis 2016**

Der Prüfungsbericht wurde in der Besprechung am 28.06.2018, zu der der Gemeinderat eingeladen war, durch die Vertreter des Kommunalrechtsamtes erörtert.

Der Prüfungsbericht wird mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu einzelnen Prüfungsmerkungen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

Ein Beschluss war nicht erforderlich. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

10. Informationen über die Gebührenentwicklung in den hessischen Kindergärten

Auf die Informationen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration über die Gebührenbefreiung ab dem 01.08.2018 für den Besuch des Kindergartens vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (6 Stunden täglich), die dem Gemeinderat vorlagen, wurde verwiesen.

Da diese Regelung auch für Kinder aus Baden-Württemberg gilt, die einen Kindergarten in Hessen besuchen, wird dieses Thema bald ein Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, zumal Hirschhorn noch nicht die Vereinbarung zwischen Heddesbach/Hirschhorn über die finanzielle Beteiligung am Kindergarten Langenthal beschlossen hat. **Ein Beschluss war nicht erforderlich.** Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.